



**Preisblatt enercity MieterStrom  
für Hamburg**

Mieterstrom wird von enercity unter der Voraussetzung angeboten, dass enercity auf bzw. in der Liegenschaft eine Photovoltaikanlage betreibt und diese den Strom direkt in das Hausnetz einspeist.  
Der für den Mieterstrom und den zusätzlichen Strombezug gemäß Preistabelle enercity MieterStrom und Preistabelle enercity Mieter-Strom Übergang zu zahlende Preis wird 90 Prozent des in dem jeweiligen Netzgebiet geltenden Grundversorgungstarifs, auf Basis des Grund- und Arbeitspreises, nicht übersteigen (Höchstpreis/Höchstpreisbegrenzung). In der Jahresendabrechnung wird enercity eine entsprechende Vergleichsberechnung vornehmen. Wird der Höchstpreis überschritten, erfolgt mittels einer Gutschrift eine Herabsetzung auf den Preis, der diesem Höchstpreis entspricht.  
Die Jahresendabrechnung erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

**1. Preistabelle enercity Mieterstrom**

<b>Arbeitspreis für Strom aus PV-Anlage</b> in ct/kWh	netto 31,73 ct/kWh <b>brutto 37,76 ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreis für Rest-Strom</b> in ct/kWh	netto 31,73 ct/kWh <b>brutto 37,76 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> in EUR/a	netto 105,73 EUR/a <b>brutto 125,82 EUR/a</b>

Diese Preistabelle gilt sobald die PV-Anlage und die für diesen Vertrag erforderliche Messtechnik auf dem zur Verbrauchsstelle zugehörigen Gebäude in Betrieb genommen wird.

Preisermittlung

Ist die direkt erzeugte oder zwischengespeicherte PV Erzeugungsmenge in der vergangenen ¼ Stunde kleiner gewesen, als die Summe des Strombedarfs aller Teilnehmer am Mieterstrommodell im Objekt, wird

1. die Erzeugungsmenge durch die Summe des Strombedarfs aller Teilnehmer geteilt und mit diesem Faktor der jeweilige Strombedarfs des einzelnen Teilnehmers multipliziert. Das Ergebnis entspricht der verfügbaren Erzeugungsmenge für den Teilnehmer. Entsprechend werden die Kosten aus der Multiplikation der für den Teilnehmer verfügbaren PV-Menge (in kWh) und dem Arbeitspreis für den PV Strom (in ct/kWh) ermittelt und zusätzlich
2. der Reststrombedarf des Teilnehmers aus der Differenz vom Gesamtstrombedarf des Teilnehmers abzüglich der dem Teilnehmer gemäß 1. zugeordneten PV-Strommenge, ermittelt. Das Ergebnis entspricht der Reststrommenge für den jeweiligen Teilnehmer. Entsprechend werden die Kosten aus der Multiplikation von Reststrommenge (in kWh) und Arbeitspreis für den Reststrom (in ct kWh) ermittelt.

Weiterhin wird jedem Teilnehmer ein Grundpreis in Euro/a gemäß Preistabelle enercity MieterStrom in Rechnung gestellt.

**2. Preistabelle enercity MieterStrom Übergang**

<b>Arbeitspreis für Reststrom</b> in ct/kWh	netto 31,73 ct/kWh <b>brutto 37,76 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> in EUR/a	netto 105,73 EUR/a <b>brutto 125,82 EUR/a</b>

Bei Ausfall der PV-Anlage, vor Inbetriebnahme der PV-Anlage oder/und vor Einbau des entsprechenden Messsystems (Smart Meter) oder bei Verwendung eines abweichenden Messsystems erfolgt die Stromlieferung zu den Bedingungen der Preistabelle enercity MieterStrom Übergang.